

Bewertung von Eiern bei Rassegeflügelschauen

Die Bewertung der Eier von Groß- und Wassergeflügel, Hühnern und Zwerghühnern erfolgt durch Preisrichter, die für die betreffenden Rassegruppen zugelassen sind.

Aussteller von Eiern müssen auch mit Hähnen und Hennen der entsprechenden Rasse bzw. Farbenschlag auf derselben Schau vertreten sein, sonst ist die Anmeldung der Eier abzulehnen. Ausnahmen sind Werbe-, Küken- und Jungtierschauen.

Die Eier werden satzweise ausgestellt. Bei Groß- und Wassergeflügel mit 5 Stück, bei Hühnern und Zwerghühnern mit 10 Stück. In jedem Satz müssen sie nebeneinander in einem einfarbigen, schalenförmigen, mit Getreide (Weizen) gefüllten Behältnis liegen. Sie sollen frisch sein und müssen aus den Tierbeständen des Ausstellers stammen.

A. Aufgaben der Ausstellungsleitung

Die Ausstellungsleitung ermittelt vor der Bewertung das genaue Gesamtgewicht des Satzes sowie das Durchschnittsgewicht pro Ei in Gramm. Es wird auf volle Gramm aufgerundet. Diese Ergebnisse, die Katalognummer sowie Rasse und Farbenschlag werden auf der speziellen Eierbewertungskarte (von der BDRG-Geschäftsstelle zu beziehen) von der Ausstellungsleitung eingetragen. Sie werden dem Preisrichter mit der Bewertungs- und Preisliste ausgehändigt. Es wird angeraten, den Preisrichtern eine Schierlampe zur Verfügung zu stellen, um Schalenstruktur und Luftblase besser beurteilen zu können.

B. Bewertung

Die Bewertung erfolgt nach Punkten. Die Höchstpunktzahlen betragen für:

Gewicht	40 Punkte
Form und Gleichmäßigkeit der Form	20 Punkte
Schalenbildung	20 Punkte
Farbe und Gleichmäßigkeit der Farbe	10 Punkte
Sauberkeit	10 Punkte
zusammen	100 Punkte

Die Eier müssen den im Rassegeflügelstandard angegebenen Merkmalen entsprechen. Bei Abweichung von diesen Forde-

rungen wird ein entsprechender Punktabzug vorgenommen. Bei mehr als 2 Punkten Abzug in einer Position muß eine Begründung angegeben werden.

Zu Position Gewicht:

Für die Gewichte sind die im Deutschen Rassegeflügel-Standard angegebenen Bruteier-Mindestgewichte maßgebend. Die Höchstpunktzahl wird vergeben, wenn das Durchschnittsgewicht der Eier dem geforderten Mindestgewicht entspricht oder bis zu 10% überschritten wird. Das Durchschnittsgewicht wird auf volle Gramm aufgerundet. Unter- und übergewichtige Eiersätze erhalten Punktabzug:

Bei **Untergewicht** von Eiern

über geforderten	100 Gramm	je Gramm 2 Punkte
bei geforderten	50– 99 Gramm	je Gramm 3 Punkte
unter geforderten	50 Gramm	je Gramm 4 Punkte

Bei **Übergewicht** von Eiern

über erlaubt	100 Gramm	je Gramm 1 Punkt
bei erlaubt	50– 99 Gramm	je Gramm 2 Punkte
unter erlaubt	50 Gramm	je Gramm 3 Punkte

Zu Position Form und Gleichmäßigkeit der Form:

Die Eier müssen in der Länge ovalrund mit einem stumpferen und einem spitzeren Ende und in der Breite/Dicke kreisrund gleichmäßig ausgerundet sein. Die Luftblase sitzt am stumpferen Ende und ist bei einem frischen Ei relativ klein.

Zu Position Schalenbildung:

Die Schale muß die für die betreffende Rasse typische Struktur und eine glatte Oberfläche aufweisen und frei von Linien, Buckeln und porösen Stellen sein.

Zu Position Farbe und Gleichmäßigkeit der Farbe:

Für die Farbe sind die Angaben im Deutschen Rassegeflügel-Standard maßgebend.